

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

41. Jahrgang

Erscheinungstag: 16. September 2013

Nr. 13/2013

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 26.09.2013, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 104 - 105 |
| 2. Bundestagswahl am 22. September 2013 | 106 – 107 |
| 3. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102) | 108 – 109 |
| 4. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 31.08.2013 | 110 |

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

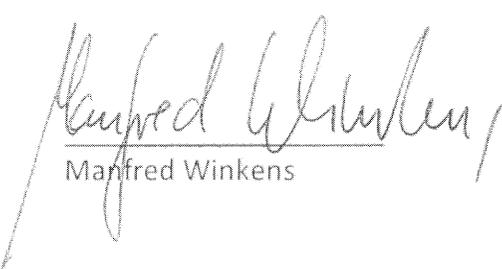
zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 26.09.2013, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 16.09.2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Quartalsbericht zum 30.06.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings (TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.09.2013)
Vorlage: MV/FB5/015/2013
5. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 10.09.2013 (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.09.2013)
Vorlage: BV/FB2/062/2013
6. Ausbau der Straße "Am Hartebeuer"
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 15.07.2013 sowie Eigentümerbefragung vom 25.07.2013 und Beschluss des Bauprogramms (TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 12.09.2013)
Vorlage: BV/SBW/053/2013

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.09.2013)
Vorlage: BV/FB5/056/2013
8. Vermarktung städtischer Gewerbegrundstücke;
 - a) Überarbeitung und Neufestlegung der grundsätzlichen Voraussetzungen für die Vergabe von städtischen Gewerbegrundstücken ;
 - b) Neufestsetzung der Verkaufspreise WS-Forst / B-Plan 17 C (TOP 5 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 12.09.2013)
Vorlage: BV/FB4/060/2013
9. Kath. Grundschule Birgelen;
hier: Turnhallenboden
Vorlage: MV/FB2/016/2013
10. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Wassenberg ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08. – 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassenberg, Zimmer 109 und 212, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und

seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wassenberg, den 09.09.2013

Stadt Wassenberg
als Wahlbehörde



Winkens
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

GGs Am Burgberg Wassenberg, Burgstraße 19, 41849 Wassenberg

Dienstag, dem 05.11.2013, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag, dem 07.11.2013, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie
Freitag, dem 08.11.2013, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 06.11.2013, in der Zeit	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag, dem 07.11.2013, in der Zeit	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 06.11.2013, in der Zeit	von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, dem 08.11.2013, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Freitag, dem 08.11.2013, in der Zeit	von 08.00 bis 14.00 Uhr sowie
Dienstag, dem 12.11.2013, in der Zeit	von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Förderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet das Schulamt des Kreises Heinsberg, nach Vorlage des schulärztlichen Gutachtens in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der kath. Grundschule Birgelen.

Kinder, die **nach** dem Beginn des 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

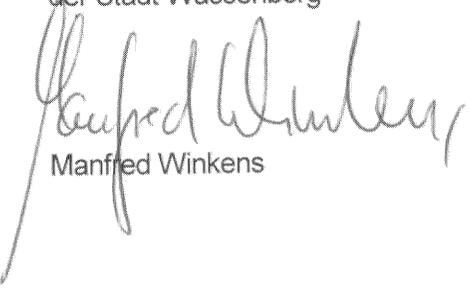
Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2014/2015 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet.

Wassenberg, 12.09.2013

Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg


Manfred Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	30.06.2013	Vormonat	31.07.2013	Vormonat	31.08.2013	Vormonat
Wassenberg	7562	+50	7569	+7	7566	-3
Birgelen	3553	-9	3555	+2	3540	-15
Myhl	2715	+1	2711	-4	2701	-10
Orsbeck	1849	-11	1871	+22	1879	+8
Effeld	1281	+0	1284	+3	1290	+6
Ophoven	709	+4	718	+9	718	+0
gesamt:	17.669	+35	17.708	+39	17.694	-14

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-